

Beilage XV.

Bericht

des Landes-Ausschusses betreffend den Voranschlag des k. k. Landeschulrathes über die im Jahre 1896 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift des k. k. Landeschulrathes vom 29. December 1895, Z. 1216 wurde in Gemäßheit des § 47 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 betreffend die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen und des § 81 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 über die Rechtsverhältnisse der Lehrer der Voranschlag über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen dem Landes-Ausschusse mit dem Ersuchen übermittelt, denselben dem h. Landtage zur competenten Behandlung in Vorlage zu bringen.

Der Voranschlag umfaßt folgende 2 Posten:

1. Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerconferenzen	600 fl.
2. Zuschuß für den Lehrerpensionsfond zur Deckung der Abgänge (auf Grund des Detailausweises)	4000 fl.
	<hr/>
	zusammen 4600 fl.

Der für Abhaltung der Bezirkslehrerconferenzen präliminierte Kostenbetrag übersteigt die Höhe der Ziffern der frühern Jahre um ca. 140 fl. und zwar in Folge der Besetzung der Bezirksschulinspectorsstelle in Feldkirch beziehungsweise Bludenz, weil die Zusammenziehung der Gerichtsbezirke Feldkirch und Dornbirn in einen Conferenzbezirk realisiert wurde und daher viele Mitglieder einen weitem Weg als früher zurückzulegen haben, um an den zur Abhaltung der Conferenz bestimmten Ort zu gelangen, demzufolge auch einen höhern Betrag als Reiseentschädigung zu beanspruchen haben.

Aus diesem Grunde werden auch schon die für das Jahr 1895 präliminierten 454 fl. nicht ausreichen, sondern wird eine Überschreitung des Präliminars zu gewärtigen sein.

Nach dem Detailausweis für das Erfordernis des Lehrerpensionsfondes ergibt sich folgendes:

A. Einnahmen:

1. Activ-Interessen (von der Notenrente pro 84.000 fl.)	3528 fl.
2. Geharungs-Überschüsse des Schulbücherverlages	133 "
3. Verlassenschaftsgebühren	724 "
4. Schulversäumnisstrafgelder	382 "
5. Gehaltstagen der Lehrer	2083 "
6. Vermächtnisse, Geschenke	— "
7. Verschiedene Einnahmen	50 "
(ad 2—7 nach dreijährigem Durchschnitte)	
	Summe 6855 fl.

B. Erfordernis:

1. Ruhegenüsse:	
a) Ruhegehälter für 21 Lehrer	6521 fl. 49 fr.
b) Pensionen für 16 Lehrerwitwen	3141 " 97 "
c) Erziehungsbeiträge für 8 Lehrerwitwen	441 " 54 "
2. Abfertigungen	— " — "
3. Remunerationen	— " — "
4. Verschiedene Ausgaben	— " — "
	Summe 10.105 fl.

Es würde sich daher ein Abgang ergeben von 3250 fl. — In dem ausgewiesenen Erfordernis sind neue Pensionirungen, Abfertigungen, unvorgesehene Ausgaben nicht inbegriffen, so daß der Abgang sich thatsächlich höher herausstellt und daher auch die runde Summe von 4000 fl. veranschlagt wird. Daß diese Summe eher zu niedrig als zu hoch erscheint, geht aus dem Umfande hervor, daß der pro 1895 mit 3400 fl. präliminirte Betrag zur Deckung der Erfordernisse für das benannte Jahr nicht hinreichte, so daß zur Deckung der Pensionen pro Dezember 1895 und Jänner 1896 aus der Landeskasse bereits ein Vorschuß von 1200 fl. in Anspruch genommen werden mußte.

Es wird gestellt der

U n t r a g:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes mit einem Erfordernis von 4600 fl. wird genehmigt und findet die Bedeckung in der Post „Schulauslagen“ des Landesfondes.“

Bregenz, am 4. Jänner 1896.

Der Landes-Ausschuß.

Mart. Thurnher, Referent.